

Teilnahmebedingungen

CO-SAILING / Skipper Chris Orlamünder / Dein Segelurlaub

1. Abschluss des Crewvertrags

Mit der schriftlichen Anmeldung und der Unterschrift auf dem Crewvertrag ist die Anmeldung verbindlich. Teilnahmevoraussetzung ist die Unterzeichnung des Crewvertrags und die vollständige und fristgerechte Entrichtung des Reisepreises.

2. Zahlung

2.1 Der Reisepreis wird innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldebestätigung fällig. Geht der Reisepreis nicht innerhalb dieser Zeit bei CO-SAILING ein, so ist CO-SAILING nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung zum Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt.

2.3. Bei Anmeldungen weniger als 2 Monate vor Reisebeginn ist der Reisepreis 5 Tage nach Anmeldebestätigung fällig.

3. Leistungen: Die vertraglichen Leistungen (Kojencharter) richten sich nach der Ausschreibung, sowie gegebenenfalls den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung.

4. Rücktritt durch den Teilnehmer: Rücktritt ist jederzeit möglich. Bei Rücktritt oder Nichtantritt ist (zusätzlich zu Rücktrittskosten s.u.) eine Bearbeitungsgebühr von 100€ fällig. Neben der Bearbeitungsgebühr entstehen dem zurücktretenden Teilnehmer folgende Rücktrittskosten in Höhe von:

- 10% bis 15 Monate vor Reisebeginn,
- 20% bis 12 Monate vor Reisebeginn,
- 40 % bis 4 Monate vor Reisebeginn,
- 60 % bis 2 Monate vor Reisebeginn,
- 80 % bis 1 Monat vor Reisebeginn,
- 100 % bei Nichtantritt oder bei weniger als 1 Monat vor Reisebeginn.

Berechnungsgrundlage ist der dem Teilnehmer in Rechnung gestellte Reisebeitrag.

5. Rücktritt und Kündigung durch CO-SAILING.

5.1 Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (s. Ausschreibung) kann CO-SAILING bei Beachtung der nachstehenden Regeln zurücktreten. Die Reise kann abgesagt werden, sobald feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Teilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Gleiches gilt, wenn die Teilnehmeranzahl durch Stornierungen unter die Mindestanzahl fällt. Die eigene Buchung der Teilnehmer von Flügen, Hotels etc. ist mit CO-SAILING abzustimmen, damit dem Teilnehmer keine Kosten entstehen, wenn z.B. die Mindestteilnehmerzahl noch nicht erreicht ist.

5.2 CO-SAILING kann den Crewvertrag kündigen, wenn der Teilnehmer, ungeachtet einer Abmahnung durch die Reiseleitung die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder gegen die Weisung von CO-SAILING oder des verantwortlichen Leiters verstößt. Der Skipper ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärung von CO-SAILING bevollmächtigt und berechtigt, bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die vorzeitliche Rückreise zu veranlassen bzw. bei Volljährigen auf Kosten des Teilnehmers den Crewvertrag zu kündigen. In beiden Fällen behält CO-SAILING den vollen Anspruch auf den Teilnehmerbeitrag.

5.3 CO-SAILING kann den Crewvertrag darüber hinaus kündigen, wenn einer seiner Leistungserbringer nicht über die nötigen Kapazitäten verfügt oder diese nicht zu den der Reise ansonsten zugrunde liegenden Konditionen abwickelt. In diesem Fall muss der Teilnehmer umgehend informiert werden.

6. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird eine Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen) erheblich erschwert oder beeinträchtigt, können sowohl der Teilnehmer als auch CO-SAILING vom Vertrag zurücktreten. CO-SAILING kann in dem Fall für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7. Versicherungen: Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und einer Auslandskrankenversicherung durch den Teilnehmer wird empfohlen.

8. Datenschutz: Die für die Verwaltung der Reise benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst, gespeichert und verarbeitet.

9. Urlaubsreisen: Bei Segelangeboten (Kojencharter) von CO-SAILING handelt es sich um private Urlaubsreisen ohne Gewinnerzielungsabsicht.

10. Glaubensbasis: CO-SAILING organisiert Segelreisen auf Glaubensbasis der Evangelischen Allianz. Persönlicher christlicher Glaube ist keine Voraussetzung zur Reisetilnahme, jedoch Offenheit gegenüber dem christlichen Glauben.

Stand: 02. Juni 2024, Chris Orlamünder